



Kanton Bern
Canton de Berne

**Vernetzungsprojekte nach
DZV im Kanton Bern**

Schlussbericht

Projektperimeter: Kandertal

Projektphase: 2017 - 2024

Vernetzung nach DZV

Impressum

Kontakt Kanton / Trägerschaft:
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen
info@anf.be.ch

AutorInnen/Redaktion:
Abteilung Naturförderung
RKS Kandertal

Version 1.0; 19.11.2024

Inhalt

1.	Datenstand	3
2.	Ausgangslage	3
3.	Zielsetzung	4
4.	Organisation	4
5.	Projektgebiet.....	8
6.	Information und Beratung	10
7.	Umsetzung	12
8.	Zielerreichung.....	18
9.	Wirkungskontrolle	19
10.	Antrag Projektweiterführung.....	21
11.	Grundlagen	21
12.	Anhang.....	22

1. Datenstand

Für die Auswertungen wurden mit Ausnahme der Beratung (Stand 31.03.2024) der Datenstand 31.12.2023 verwendet.

2. Ausgangslage

Nach der Revision werden die Vernetzungsprojekte seit 2017 in 11 Regionen im Kanton Bern durchgeführt. Die Regionen entsprechen den Planungsregionen, Regionalkonferenzen und den regionalen Naturparks Chasseral und Gantrisch. Die Perimeter decken sich grossmehrheitlich mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte. Der Kanton stellt die Projekt- und Vollzugsträgerschaft, was eine Harmonisierung der Soll-Zustandsplanung und Bewirtschaftungsauflagen ermöglicht. Auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen übernehmen regionale Koordinationsstellen (RKS) bestimmte Koordinations- und Vollzugsaufgaben.

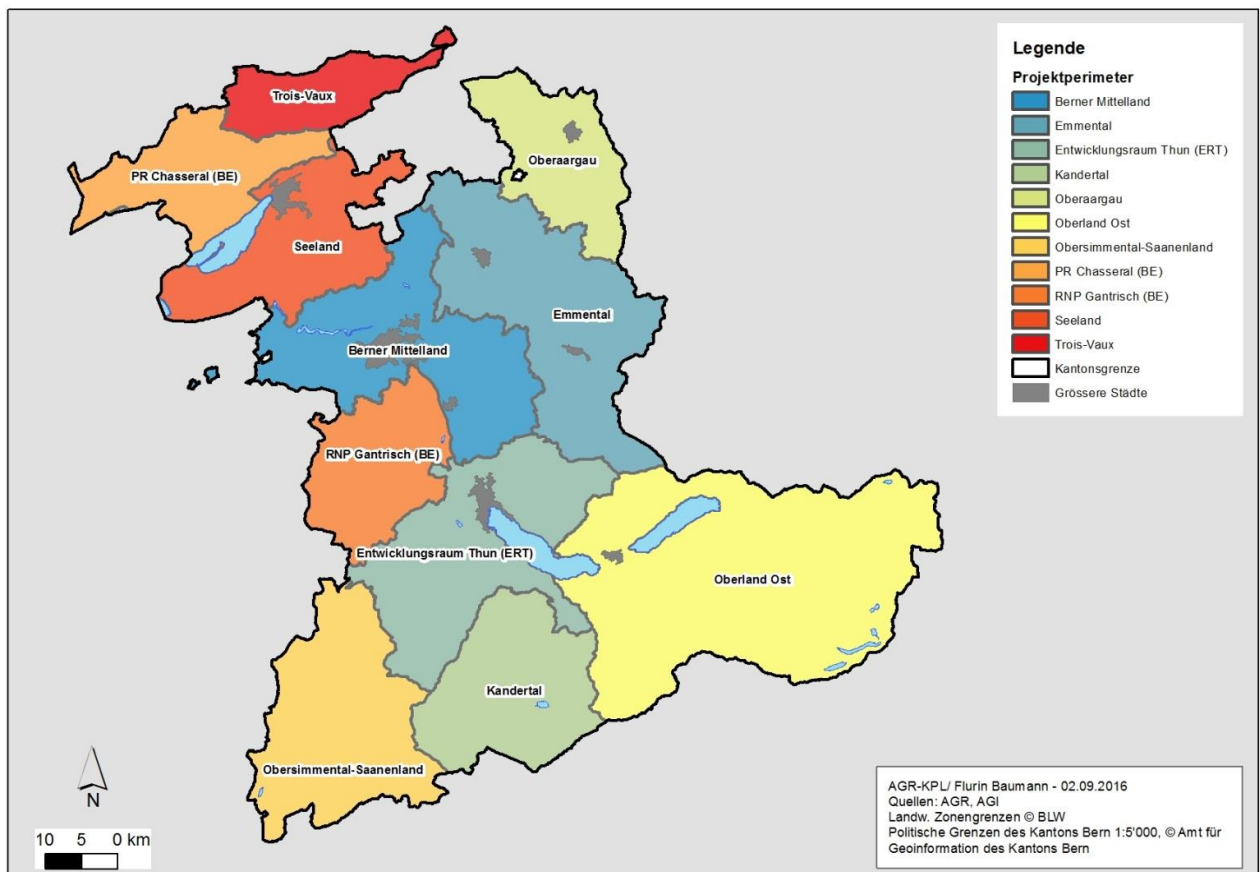


Abbildung 1: Die elf Perimeter der Vernetzungsprojekte decken sich grossmehrheitlich mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte.

3. Zielsetzung

Bund

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat in der Vollzugshilfe Vernetzung nach DZV (Dezember 2015, Version 1.1) folgende Ziele formuliert:

- Das Ziel von Vernetzungsprojekten ist, die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erhalten und zu fördern.
- Als Vernetzungsflächen sollen Biodiversitätsförderflächen (BFF) so platziert und bewirtschaftet werden, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen.
- Die landschaftstypische Lebensraumvielfalt, die Vernetzung und die räumliche Verteilung der Lebensräume soll so gefördert werden, dass wichtige Lebensräume für viele unterschiedliche Arten angeboten werden können.
- Die Massnahmen eines Vernetzungsprojektes sind auf lokal vorkommende Ziel- und Leitarten und deren Bedürfnisse abzustimmen. Vorhanden Zielarten in einem Projektgebiet müssen berücksichtigt werden.
- Zielarten mit sehr komplexen Lebensraumansprüchen brauchen Artenförderungsmassnahmen gemäss Natur und Heimatschutzgesetz (NHG). Entsprechende Flächen mit Auflagen und Vereinbarungen gemäss NHG (lokale, regionale oder nationale Inventarflächen) haben erste Priorität. In Vernetzungsprojekten sind entsprechende Synergien zu nutzen.

Kanton

Alle direktzahlungsberechtigten Betriebe sollen die Möglichkeit haben, Biodiversitätsförderflächen und -objekte in die Vernetzung anzumelden, entsprechend den Anforderungen zu bewirtschaften und so einen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität zu leisten.

4. Organisation

Projektträgerschaft

Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Abt. Naturförderung (ANF)

Aufgaben Trägerschaft

- Einbezug betroffener kantonaler Amtsstellen und regionaler Koordinationsstellen in strategische und operative Prozesse
- Kommunikation mit Bundesämtern
- Zusammenstellen der nationalen und kantonalen Grundlagen mit Relevanz zu den Vernetzungsprojekten
- Betreuung Datenbanksystem (GELAN)
- Beurteilung der Fachqualifikation der Beratungsfachpersonen
- Durchführen von regelmässigen Weiterbildungsanlässen für Beratungsfachpersonen
- Durchführen von regelmässigen Umsetzungskontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben
- Bereitstellen von Auswertungen für Zwischen- und Schlussberichte
- Durchführen von Standortgesprächen mit den regionalen Koordinationsstellen
- Durchführen von Oberkontrollen bei den regionalen Koordinationsstellen

- Entschädigung regionale Koordinationsstellen gemäss Leistungsvereinbarung

Regionale Koordinationsstelle (RKS)

Die Regionale Koordinationsstelle wird vom Geschäftsführer der Planungsregion Kandertal geleitet. Er wird von einer externen Fachperson Ökologie unterstützt. Die RKS hat zudem mehrere bei der zuständigen kantonalen Fachstelle akkreditierte Berater gewählt. Diese führen die obligatorischen Beratungen durch. Es besteht eine ständige Arbeitsgruppe, in welcher von den 5 Regionsgemeinden je ein Gemeinderatsmitglied (Ressort Landwirtschaft) und der Erhebungsstellenleiter vertreten sind. Zudem ist ein Vertreter der regionalen Tourismusorganisation Mitglied der Arbeitsgruppe (Tourismus Adelboden-Lenk- Kandersteg). Das INFORAMA Berner Oberland ist in der Arbeitsgruppe mit einer Person vertreten, welche ebenfalls Beratungen durchführt. Über die Erhebungsstellenleiter sind rasche und direkte Kontakte zu den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern sichergestellt.

Mitglieder:

- Andreas Grünig, Geschäftsführung Planungsregion Kandertal (Vorsitz und Administration)
- Joel Brülhart, Inforama BeO Hondrich
- Peter Germann, Berater Inforama
- Adrian Kräuchi, Berater Ökologie, Landplan
- Daniela Luginbühl, Gemeinderätin Reichenbach
- Niklaus Schneiter, Erhebungsstellenleiter Reichenbach
- Franziska Ryter, Gemeinderätin Kandersteg
- Ruedi Grossen, Erhebungsstellenleiter Kandersteg
- Jolanda Trachsel, Erhebungsstellenleiterin Adelboden
- Simon Fuhrer, Gemeinderat Adelboden
- Roland Stoller, Gemeinderat Kandergrund
- Priska Zurbrügg, Erhebungsstellenleiterin Frutigen
- Niklaus Grossen, Erhebungsstellenleiter Kandergrund
- Markus Grossen, Gemeinderat Frutigen
- Stefan Sieber, Vertretung Landwirtschaftliche Vereinigung Frutigland
- Sarah Oester, Leiterin Tourismus-Entwicklung TALK

Aufgaben RKS

Die definitiven Aufgaben der RKS wurden in Leistungsvereinbarungen zwischen der RKS und dem LANAT bezeichnet.

- Organisation und Führung der regionalen Koordinationsstelle
- Eigenständige Rechnungsführung gemäss Leistungsvereinbarung
- Zusammenstellen der regionalen und kommunalen Grundlagen mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt
- Mitwirkung bei der Projektentwicklung unter Einbezug der regionalen Grundlagen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität
- Wahl und Finanzierung einer administrativ verantwortlichen Person für die jährliche Prüfung der neu zur Vernetzung angemeldeten BFF.
- Wahl der Beratungsfachpersonen gemäss Anforderungen der Trägerschaft
- Koordination der obligatorischen Beratung gemäss Beratungskonzept Trägerschaft

- Durchführen von freiwilligen Informationsanlässen für Landwirte, Koordination mit der landwirtschaftlichen Beratung des Kantons
- Information der Bevölkerung im Projektgebiet über die Projektziele
- Mithilfe beim Erstellen von Zwischen- und Schlussbericht nach Mindestvorgaben der Trägerschaft
- Koordination weiterer regionaler Projekte mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt

Fachkommission Biodiversität
(Fako Biodiversität)

Die Fachkommission Biodiversität wird von der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) eingesetzt und hat beratende Funktion (Art. 35 Abs. 1 und 2 NSchV). Sie deckt das Thema Biodiversität in seiner ganzen Breite ab. Der Schwerpunkt liegt auf der strategischen Ebene.

Kerngruppe Biodiversität und Landschaft
(Kerngruppe BD&L)

Mitglieder:

- Kaspar Reinhard, BHP Raumplan, Leitung
- Raymond Beutler, AGR
- Florian Burkhalter, LANAT
- Adrian Kräuchi, Präsident Begleitgruppe RKS
- Barbara Mosimann, LANAT
- Ruedi Ramseyer, LANAT

bis 2021: Flurin Baumann, AGR
Bendicht Moser, LANAT

bis April 2024: Daniel Lehmann, Präsident Fachkommission Biodiversität

Aufgaben:

- Auftraggeber für Projektgruppe
- Entscheidungsträger für Freigabe von Teilschritten bzgl. Umsetzungsmodell
- Fachliche Unterstützung der Projektgruppe
- Beratung des Fachbereichs ökologischer Ausgleich und Vertrag (BöAV) der Abteilung Naturförderung (ANF) bei Vollzugsaufgaben nach NHG und DZV
- Bearbeitung von Anträgen der Begleitgruppe RKS

Die Kerngruppe kann der ANF im Rahmen ihres Aufgabenbereiches Anpassungen und Änderungen vorschlagen. Die Entscheidungskompetenz und damit Verantwortung verbleibt beim LANAT, vertreten durch die ANF.

Begleitgruppe regionale
Koordinationsstelle

Die Begleitgruppe RKS setzt sich aus von den Regionalen Koordinationsstellen RKS delegierten Mitgliedern zusammen (Art. 15c LKV). Ihre Kernaufgabe ist die Beratung des LANAT beim Vollzug der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte nach DZV (Art. 15c Abs. 4 LKV), d.h. der Schwerpunkt liegt auf der operativen Ebene.

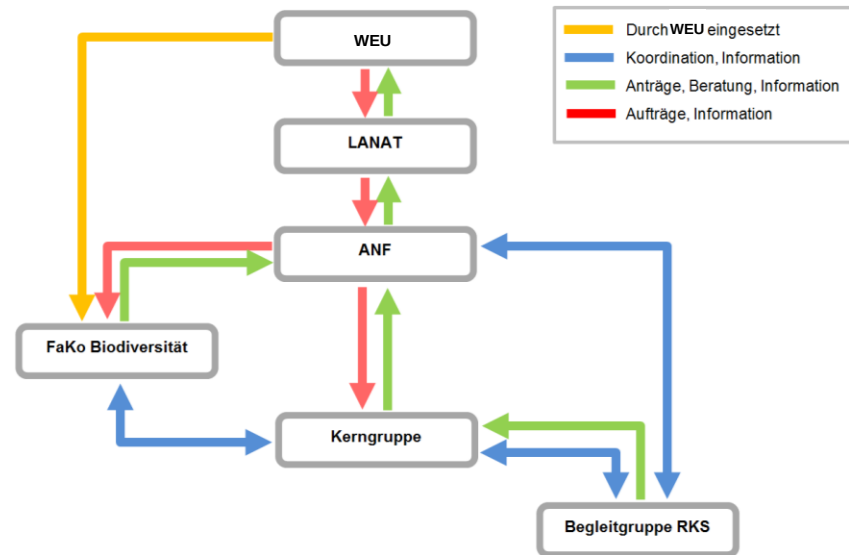


Abbildung 2: Das Organigramm legt die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organen fest

5. Projektgebiet

Bodenfläche	452 km ²
landw. Nutzfläche (LN)	2016: 6'600 ha 2023: 6'673 ha
Anzahl Betriebe (LN)	2016: 473 2023: 463
Bevölkerung	ca. 15'700 Personen

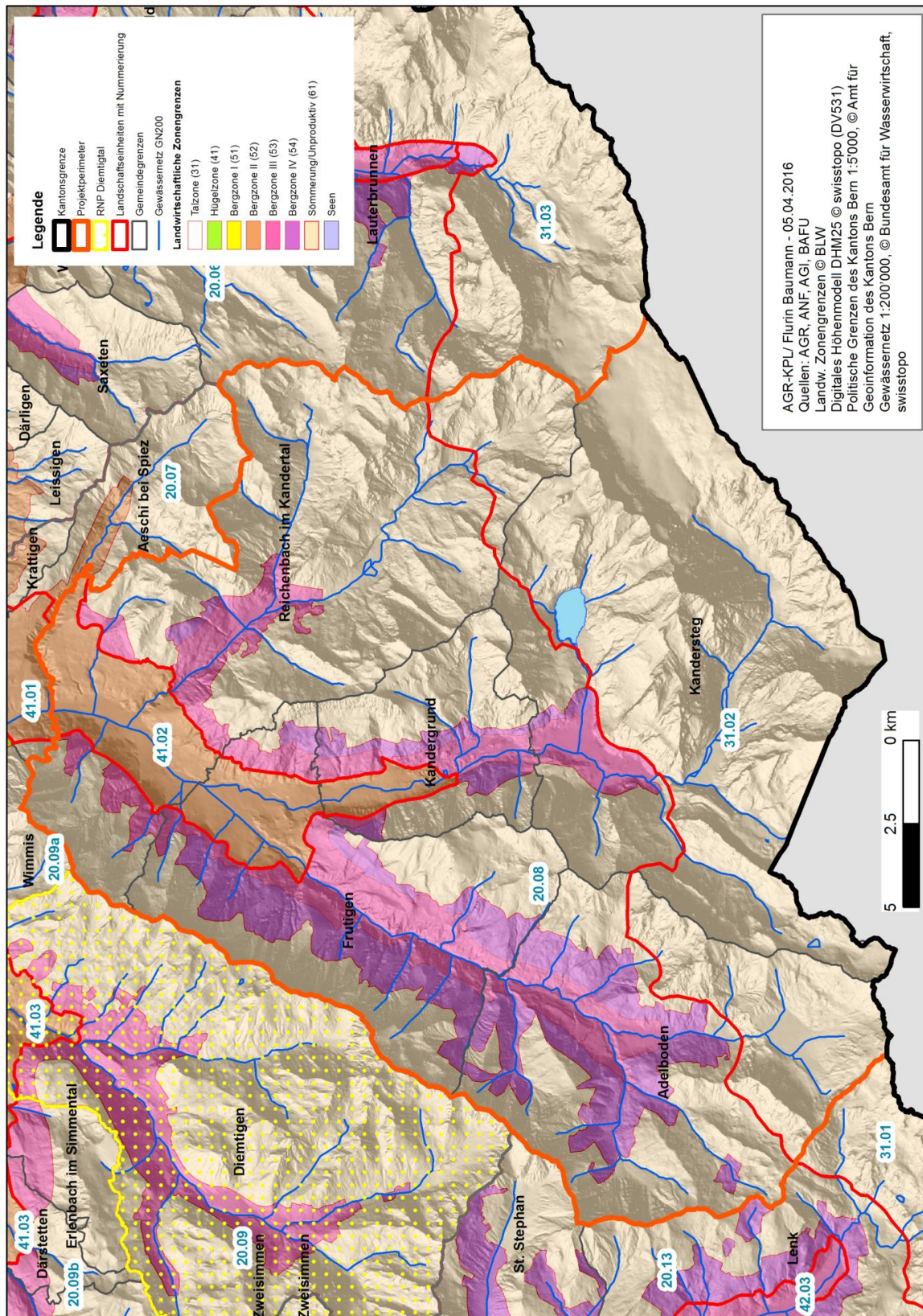


Abbildung 3: Projektgebiet mit Landschaftseinheiten, Gemeindegrenzen, Gewässern und landwirtschaftlichen Zonengrenzen.

6. Information und Beratung

Informationsvermittlung

Die Betriebsleitenden wurden vor und während der Umsetzungsphase durch den Kanton über die Massnahmen, Auflagen und Rahmenbedingungen informiert. Die Information erfolgte per Post- resp. Mailversand anlässlich der Agrardatenerhebungen an sämtliche Betriebe sowie in Kombination mit dem Newsletter der kantonalen Beratungsstelle (INFORAMA). Zudem erfolgte während der Einführungsphase eine Informationskampagne bei Infoveranstaltungen und Flurbegehungen des INFORAMA.

Sämtliche Erhebungsstellenleiter*innen wurden anlässlich der ordentlichen Weiterbildungsanlässe regelmässig über den Projektfortschritt informiert.

Während der Agrardatenerhebung hat der Kanton ein telefonisches Beratungsangebot (Hotline) bereitgestellt.

Die regionale Koordinationsstelle hat ergänzend folgende Informationsvermittlung gegenüber den Betriebsleitenden und der Öffentlichkeit umgesetzt:

- Alle Betriebe mit ausstehenden Beratungen wurden per Ende 2023 persönlich kontaktiert um eine individuelle Beratung zu vereinbaren.
- Die Erhebungsstellenleiter informieren die Bewirtschafter im Rahmen der Stichtagerhebung über Neuerungen oder verweisen auf das Beratungsangebot.

Beratung

Während des Vernetzungsprojektes mussten die Betriebsleitenden mindestens eine Beratung in Anspruch nehmen. Von der Beratungspflicht befreit waren Betriebe, bei welchen in den letzten drei Umsetzungsjahren (2022-2024) ein Betriebsleiterwechsel erfolgt ist.

Im Kanton Bern wurden die Vernetzungsberatungen in Form von Einzelbetrieblichen oder Kleingruppenberatungen durchgeführt. Mehrheitlich besuchten die Betriebsleitenden eine Kleingruppenberatung (Siehe Tabelle 1).

	Stand 31.12.2020		Stand 31.03.2024			
			Projekt Kandertal		Kanton Bern	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Betriebe mit Vernetzung	435		416		8558	
Beratung erfüllt	399	92%	416	100%	8334	97%
Kleingruppenberatungen	385	96%	346	83%	6076	73%
Einzelberatungen	14	4%	34	8%	1382	17%

Tabelle 1: Stand der Vernetzungsberatungen per 31.03.2023.

Hinweis: Summe «Kleingruppenberatungen» und «Einzelberatungen» ergibt nicht «Beratung erfüllt», da Betriebe ohne Beratungspflicht aufgrund Betriebswechsel in den Jahren 2022/ 2023/ 2024 in «Beratung erfüllt» enthalten sind.

Entwicklung Beratung seit Zwischenbericht

Aufgrund des guten Projektfortschrittes und Zielerreichungsgrad per Ende 2020 wurden im Zwischenbericht keine zusätzlichen Massnahmen definiert.

Die Beratungen wurden im gleichen Rahmen weitergeführt und die über die Jahre aufgebauten Strukturen haben sich bewährt. Der direkte Kontakt zu den Bewirtschaftenden und die zielgerichtete, kompetente Beratung wurde weitergeführt.

Umfrage zur Vernetzungsberatung

Der Kanton führte im März 2024 eine Umfrage zu den obligatorischen Vernetzungsberatungen bei den Landwirt:innen (N = 3000; 774 Antworten), den Erhebungsstellen (N = 338; 145 Antworten), den regionalen Beratungspersonen (N = 30; 17 Antworten), den elf regionalen Koordinationsstellen (RKS) sowie der kantonalen Beratung INFORAMA/FRIJ durch.

Rund drei Viertel der befragten Landwirt:innen im Kanton Bern haben in der aktuellen Vernetzungsperiode (2017-2024) an einer Kleingruppen-Beratung teilgenommen, ein Viertel der Befragten an einer einzelbetrieblichen Beratung. Durch die Vernetzungsberatung wurden mehrheitlich Nutzungsvarianten bei Wiesen angepasst, bestehende Flächen optimierter oder neue Flächen angemeldet. Rund 60% der Landwirt:innen geben hingegen an, dass die Beratung sie nicht motivieren konnte, neue Biodiversitätsmassnahmen umzusetzen oder die Bewirtschaftung anzupassen. Das Interesse für Aufwertungsmöglichkeiten zu Gunsten der Biodiversität in der Landwirtschaft scheint laut der Umfrage jedoch gross zu sein. Zukünftig würden rund 40% der befragten Landwirt:innen eine einzelbetriebliche Beratung wählen. Die Beratung sollte in erster Linie die Themen Biodiversität und Landschaftsqualität abdecken. Von den Landwirt:innen werden die Kompetenzen der Beratungspersonen in diesen Themen mehrheitlich als ausreichend beurteilt. Bei den Artenkenntnissen und Ansprüchen der Ziel- und Leitarten gibt jedoch nur jede dritte Person an, dass die Beratungsperson über ausreichend Kompetenzen verfügt. Nur jede:r vierte Landwirt:in erwartet, dass bei der Beratung auch weitere Themen wie z.B. Nährstoffbilanz, Betriebswirtschaft und Tierhaltung angesprochen werden. Rund 70% der Befragten finden es gut, wenn sie die Beratungsperson selber wählen können. In der Landwirtschaft ist die Zahlungsbereitschaft für eine Vernetzungsberatung laut der Umfrage nicht sehr gross, für eine kompetente, einzelbetriebliche Vernetzungsberatung würde nur ein Viertel der Befragten über CHF 100.- bezahlen wollen.

Die befragten Beratungspersonen bevorzugen mehrheitlich einzelbetriebliche Beratungen (60%), finden aber die Kombination beider Beratungsformen wirkungsvoll und zweckmässig. Bei Kleingruppenberatungen können auf eine niederschwellige Art praktische Informationen zur Vernetzung vermittelt werden, weiter wird auch der soziale Austausch und das Wir-Gefühl gefördert. Die einzelbetrieblichen Beratungen bringen den Vorteil, dass auf die individuellen Bedürfnisse des Bewirtschaftenden und die Standorteigenschaften des Betriebes eingegangen werden kann. Dadurch können komplexe Fragestellungen behandelt und spezifische Massnahmen besprochen werden. Rund drei Viertel der Beratungspersonen geben an, dass die Landwirt:innen interessiert zu den Beratungsanlässen erscheinen und die Mehrheit (82%) begrüsst es, dass die Landwirt:innen die Beratungsperson selbständig aussuchen können.

Die RKS sind mehrheitlich zufrieden mit der aktuellen Organisation der Beratungen. Die Gruppenberatungen sollen, wenn möglich, beibehalten werden, denn bei guter Vorbereitung sei auch bei dieser Form eine hohe Beratungsqualität gewährleistet. Feldbegehungen sollten in der Beratung fix integriert und die Diskussion unter Landwirt:innen anhand konkreter Beispiele gefördert werden. Zwischen den Organisationen ist weiterhin ein guter Austausch anzustreben, damit die Rollen und Aufgaben von allen Beteiligten für alle klar sind. Es sei zudem wichtig, das Wissen und die Erfahrungen der regionalen Beratungspersonen in die Weiterentwicklung der Vernetzungsprojekte einzubauen.

Das INFORAMA ist zufrieden mit der Rollenverteilung und den Aufgaben im Bereich der Vernetzungsberatung, die Verantwortung der RKS bzgl. Koordination der Beratungen soll hingegen verbindlicher festgelegt werden. Es erachtet die Kleingruppenberatungen als sinnvoll zwecks Motivation kritisch eingestellter Landwirt:innen und erachtet eine Kombination von Kleingruppen- und einzelbetrieblicher Beratung als zielführend. Das INFORAMA empfiehlt eine verstärkte Förderung von biodiversitätsfördernden Strukturen und mahnt zur Beibehaltung von etablierten Massnahmen und Begrifflichkeiten.

Die FRIJ stellt das Beratungsobligatorium in Frage, welches die Motivation der Bewirtschaftenden mindern kann. Die FRIJ hat in der aktuellen Umsetzungsperiode eine

untergeordnete Rolle bei den Beratungen und kann sich vorstellen, zukünftig eine aktivere Rolle zu übernehmen.

Die Zusammenarbeit mit den Erhebungsstellen wird von den befragten Akteur:innen als wichtig eingestuft. Sie sind nah an der Praxis, kennen die Landwirt:innen und die regionalen Besonderheiten. Sie können als Hebel dienen, um die Betreibe auf Biodiversitätsthemen zu sensibilisieren und sie motivieren, an einer Biodiversitätsberatung teilzunehmen. Zudem unterstützen sie die Landwirt:innen bei der Anmeldung von Vernetzungsflächen. Die Erhebungsstellen nehmen laut der Umfrage aktuell gelegentlich bis oft eine beratende Funktion im Bereich der BFF, Vernetzung und LQ ein. Sie wünschen sich insbesondere, dass Neuerungen in den Vernetzungsprojekten frühzeitig kommuniziert werden, die Dokumentenstruktur klar und übersichtlich und das LANAT während dem Erhebungsfenster gut erreichbar ist.

Als Ergänzung zu den Vernetzungsberatungen wird in der Umfrage darauf hingewiesen, den Informationsfluss zwischen den Akteur:innen aufrecht zu erhalten oder zu verbessern; sei es mit Merkblättern an die Bewirtschaftenden, Newsletter zu Änderungen an die Erhebungsstellenleitenden aber bspw. auch Informationsbroschüren an Gemeinden und Bevölkerung über die Ergebnisse der Biodiversitätsförderung in der Landwirtschaft. Dies motiviert die Bewirtschaftenden, stärkt die Zusammenarbeit mit allen Akteur:innen und schafft gegenseitiges Vertrauen.

7. Umsetzung

Beteiligung

	Betriebe gesamt	Betriebe mit Vernetzung	%-Anteil
Kanton Bern	9048	8678	96%
Kandertal	463	450	97%

Tabelle 2: Anzahl und Anteil Betriebe die am Vernetzungsprojekt teilnehmen.

Ausbezahlte Beiträge je Zone

Jahr	Zone	Betrag Kandertal	Betrag Kanton
2023	Bergzone IV	CHF 871'303.60	CHF 3'857'706.50
2023	Bergzone III	CHF 582'716.00	CHF 3'487'847.40
2023	Bergzone II	CHF 223'518.20	CHF 4'195'531.85
2023	Bergzone I		CHF 3'296'252.80
2023	Hügelzone		CHF 2'493'778.45
2023	Talzone		CHF 7'613'787.85

Tabelle 3: Ausbezahlte Vernetzungsbeiträge (2023) nach landwirtschaftlicher Zone.

Ausbezahlte Beiträge je
BFF-Typ

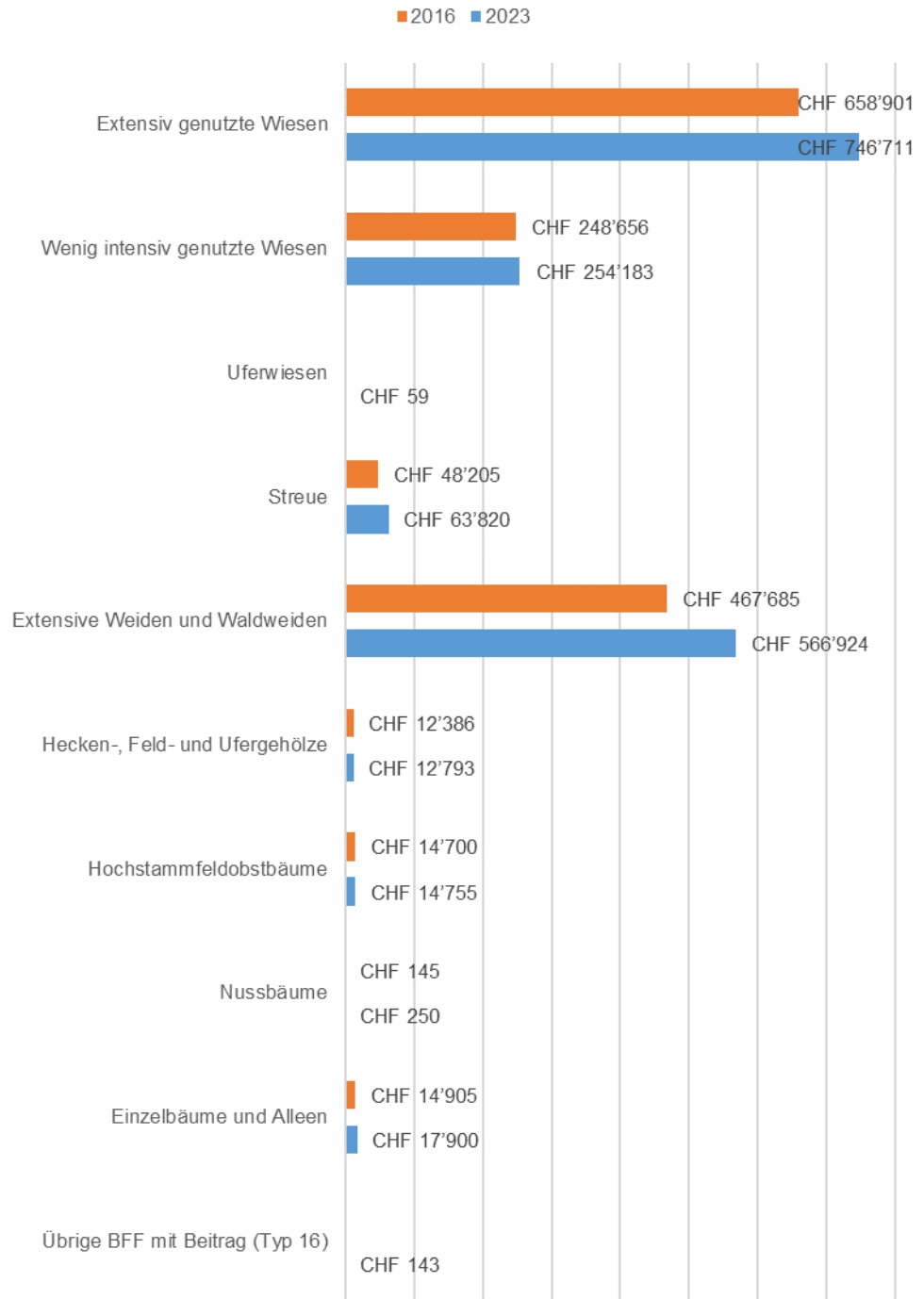


Abbildung 4: Ausbezahlte Vernetzungsbeiträge pro BFF-Typ per Ende der letzten Umsetzungsperiode (2016) und 2023 in der **Region Kandertal**.

Nutzungsvarianten ex-
tensiv und wenig inten-
siv genutzte Wiesen

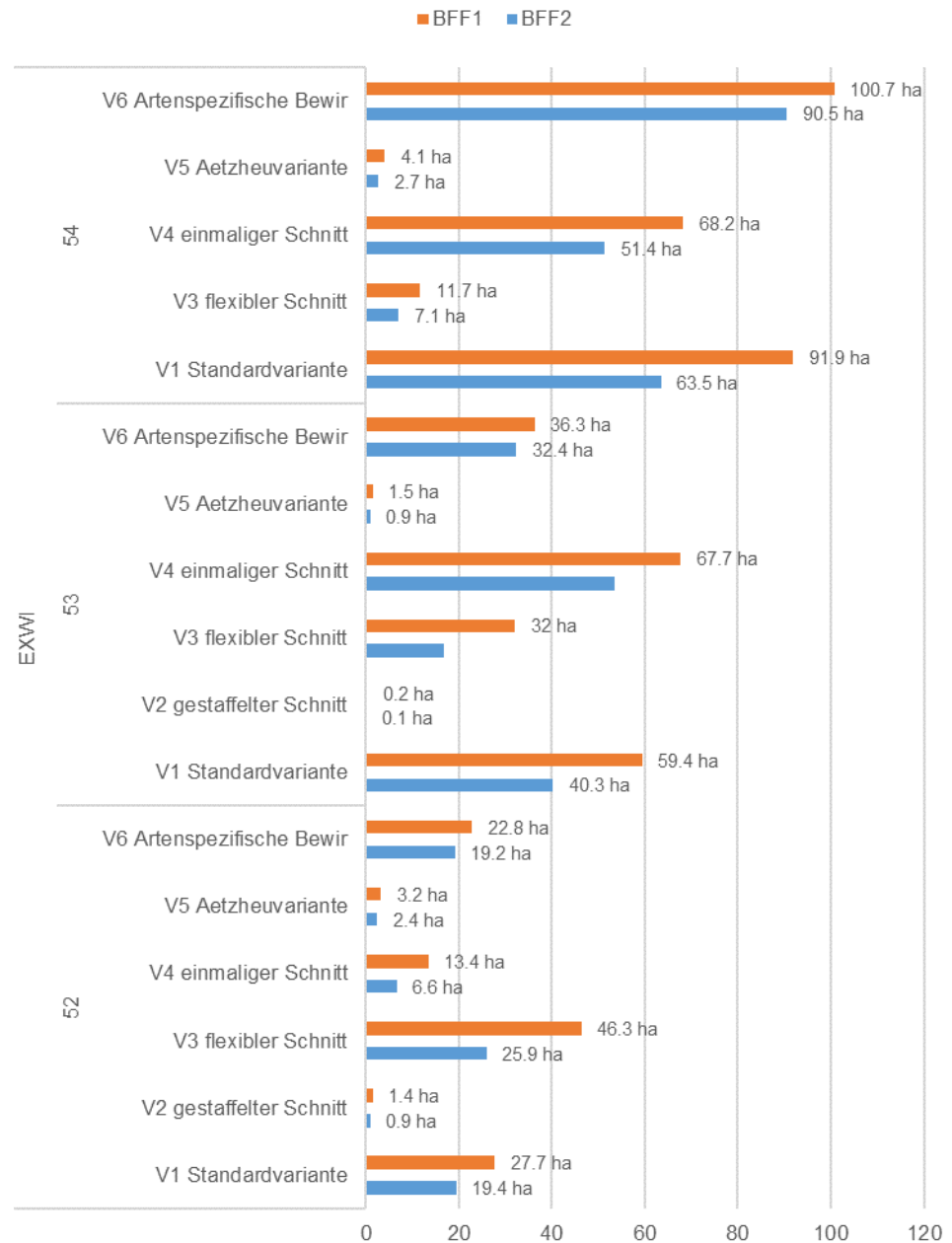


Abbildung 5: Flächenverteilung der Nutzungsvarianten für extensiv genutzte Wiesen nach landwirtschaftlicher Zone differenziert nach den Qualitätsstufen I und II in der **Region Kandertal**.

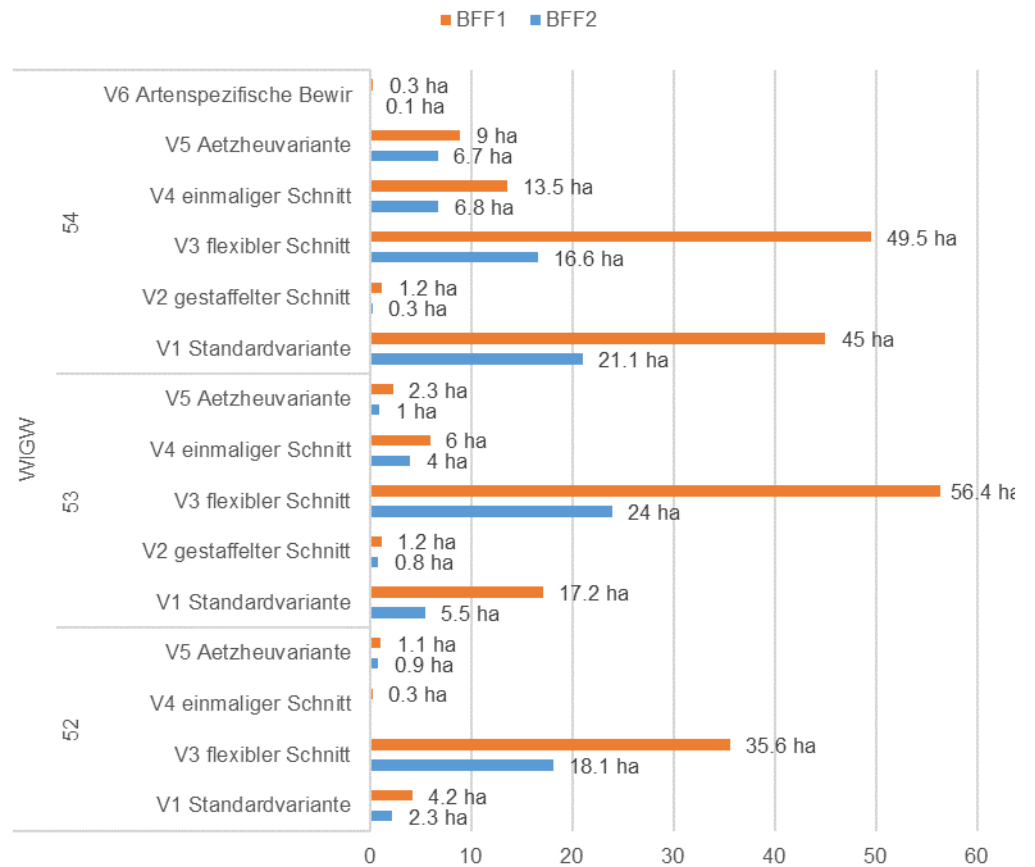


Abbildung 6: Flächenverteilung der Nutzungsvarianten für wenig intensiv genutzte Wiesen nach landwirtschaftlicher Zone differenziert nach den Qualitätsstufen I und II in der **Region Kandertal**.

Extensiv genutzte Wiesen nach Nutzungsvariante, Kanton Bern

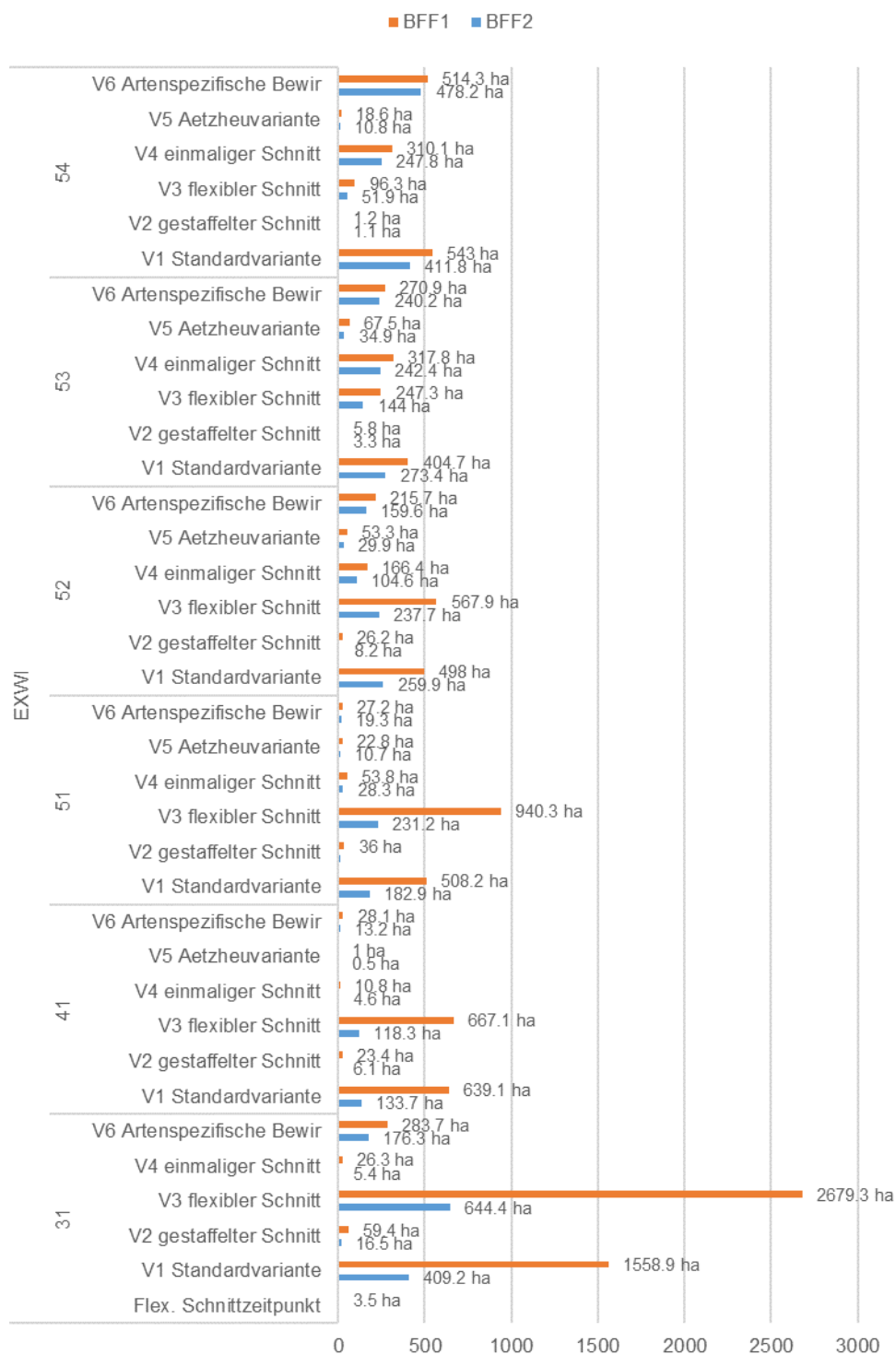


Abbildung 7: Flächenverteilung der Nutzungsvarianten für extensiv genutzte Wiesen nach landwirtschaftlicher Zone differenziert nach den Qualitätsstufen I und II im **Kanton Bern**.

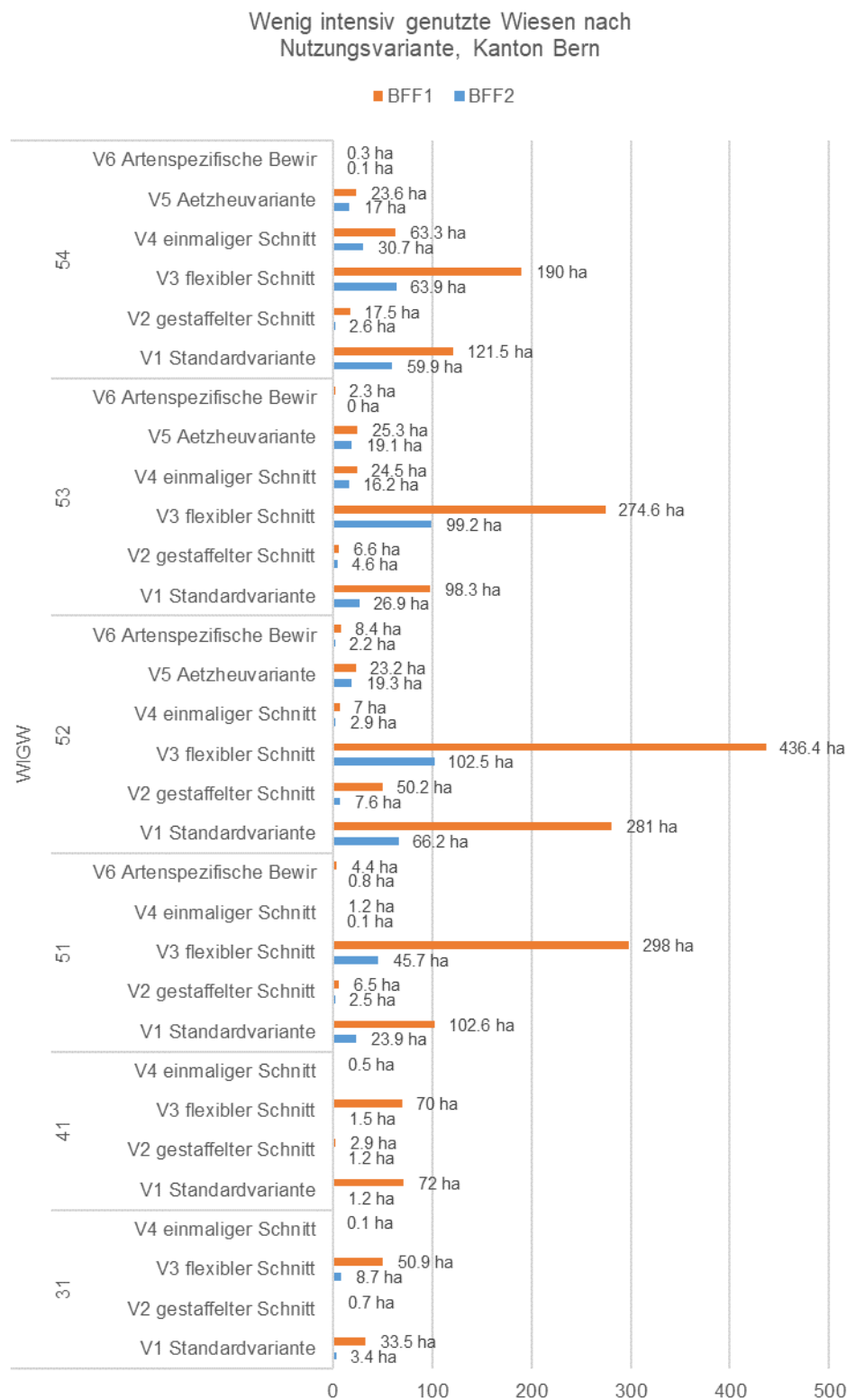


Abbildung 8: Flächenverteilung der Nutzungsvarianten für wenig intensiv genutzte Wiesen nach landwirtschaftlicher Zone differenziert nach den Qualitätsstufen I und II im **Kanton Bern**.

8. Zielerreichung

Wirkungsziele

Da für das Projektgebiet keine flächendeckenden quantitativen Daten zum Ausgangsbestand der Ziel- und Leitarten vorlagen und auch bei Projektende keine entsprechenden Daten verfügbar sind wird auf eine Beurteilung der Erreichung der Wirkungsziele verzichtet.

Quantitative Umsetzungsziele

Durch die quantitativen Umsetzungsziele wurden die zu fördernden Biodiversitätsförderflächen, Quantität sowie ihre Lage definiert. Die Festlegung der quantitativen Zielwerte erfolgte je Landschaft aufgeteilt nach den landwirtschaftlichen Zonen.

Zur Weiterführung des Vernetzungsprojektes ab 2025 müssen die definierten Umsetzungsziele erreicht werden (DZV, Anhang 4B Art 5.1).

Der Erreichungsgrad der Umsetzungsziele ist im Anhang einsehbar.

Allgemeine Beurteilung der Zielerreichung:

Die definierten Zielwerte, welche über den Zielwerten gemäss Bundesvorgabe liegen, wurden in beiden Landschaftseinheiten erreicht bzw. mit Werten von 108 bis 130 % deutlich übertroffen.

Hervorzuheben ist insbesondere der Anteil ökologisch wertvoller BFF an der LN: In der LE Adelboden – Mitholz – Kiental lag dieser per Ende 2024 bei 36 % für die Bergzone III und bei 44 % für die Bergzone IV.

In der LE Talboden Kandertal lag er bei 14 % für die Bergzone II. In dieser LE sind keine weiteren Zonen vorhanden.

Die meisten Projektziele konnten bereits in der ersten Hälfte der Projektperiode erreicht werden. Gegenüber dem Zwischenbericht sind betreffend den Werten zur Zielerreichung einzelner Kulturen pro Zone pro Landschaftseinheit keine Veränderungen oder neue Erkenntnisse festzustellen.

Nicht erreichte Zielvorgaben (Zielerreichung liegt unter 80% vom Zielwert) sind nachfolgend bei den Massnahmen vorgeschlagen, welche zur Erreichung der Zielwerte während der Übergangsphase umgesetzt werden sollen. Zudem sind die im Zwischenbericht vorgeschlagenen Massnahmen zur Zielerreichung bzgl. ihrer Umsetzung und Wirksamkeit beurteilt.

Im Zwischenbericht wurden aufgrund der guten Zielerreichung keine spezifischen Massnahmen definiert.

LE und LWZ*	Zielerreichung in %	Begründung nicht erreichter Zielwerte	Massnahmen 2025-2026 inkl. Beurteilung bereits umgesetzter Massnahmen seit Zwischenbericht (2021)

* LE: Landschaftseinheit

LWZ: landwirtschaftliche Zonengrenze

9. Wirkungskontrolle

Erhebungen im Projektgebiet

Im Projektgebiet wurden keine spezifischen Erhebungen zur Wirkungskontrolle durchgeführt.

Kantonale Analysen zur Wirkung von BFF und Vernetzungsmassnahmen auf die Artenvielfalt

Ziel der Analyse war es, die Wirkung der BFF und der Vernetzungsmassnahmen auf das Vorkommen von Pflanzen, Tagfaltern und Vögeln und Unterschiede zwischen den Qualitätsstufen QI und QII aufzuzeigen. Dafür wurden durch Hintermann und Weber AG im Auftrag des Kantons Bern die Daten 2001-2021 des Biodiversitätsmonitorings Schweiz (BDM) ausgewertet. Das BDM konzentriert sich auf nationale Trends in der gesamten Landschaft. Folglich werden vor allem häufige und verbreitete Arten erfasst. Regionale Auswertungen wie hier für den Kanton Bern zeigen oft nur grobe Tendenzen auf, Aussagen zu den gefährdeten Arten der Roten Listen oder seltenen Lebensräumen sind nicht möglich.

Insgesamt ist die Zahl der UZL Ziel- und Leitarten auf den 1 km²-Untersuchungsflächen im Kanton Bern und im Rest der Schweiz ähnlich hoch und hat sich im Untersuchungszeitraum leicht positiv entwickelt. Vor allem die Zahlen der Pflanzenarten und die Tagfalter nehmen tendenziell zu (s. Abb. 7). Vertiefte Untersuchungen zeigen, dass dafür auch Klimateffekte verantwortlich sind, die wärmeliebende Arten und besonders viele Tagfalter positiv beeinflussen. Bei den Vögeln dagegen sind neben einigen Zunahmen auch negative Entwicklungen – z.B. bei den Heckenvögeln – zu beobachten. Generell scheinen die BFF für Vögel am wenigsten positive Auswirkungen zu haben.

Die Analysen zeigen ausserdem, dass wie erwartet mehr UZL-Arten und auch -Individuen vorkommen, je grösser der Anteil von BFF in einer Untersuchungsfläche ist. Allerdings tragen zu dem Effekt primär die QII-Flächen bei (s. Abb. 8), während der Einfluss von QI kaum nachweisbar ist. Dementsprechend sind im Mittelland, wo nur wenige QII-Flächen vorhanden sind, die Arten- und Individuenzahlen deutlich am tiefsten, obwohl das natürliche Potenzial dort am höchsten wäre.

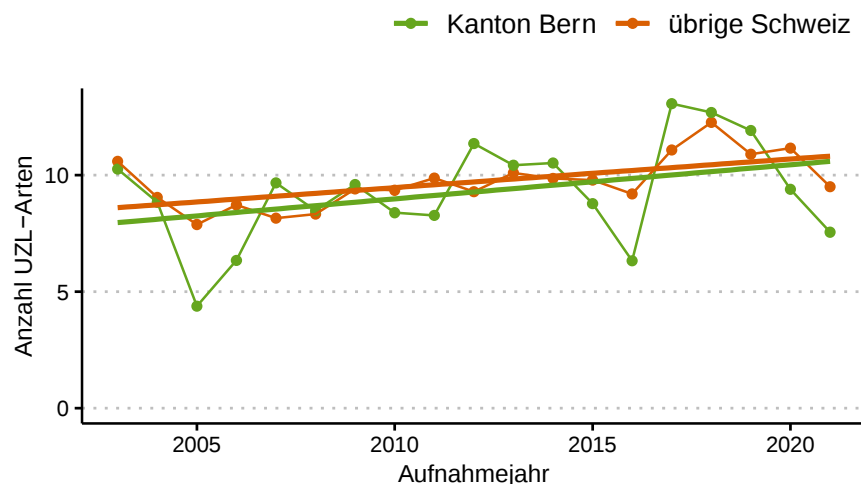


Abbildung 9: Entwicklung der UZL-Tagfalterarten Die Anzahl der UZL-Tagfalterarten auf den BDM-Untersuchungsflächen ist im Kanton Bern ähnlich hoch wie in der übrigen Schweiz. Auch die zeitliche Entwicklung zwischen 2003 und 2021 ist vergleichbar und leicht positiv.

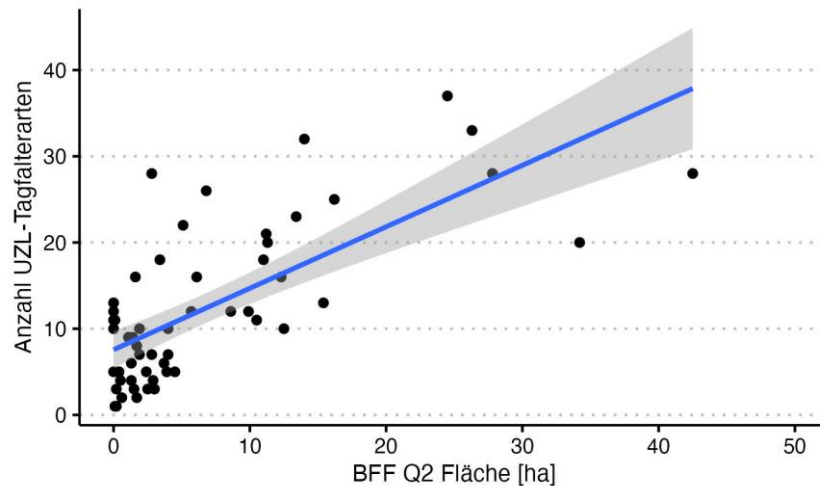


Abbildung 10: Einfluss der QII-BFF auf die Tagfalterartenzahl: Je grösser die QII-Fläche in den 1 km²-Untersuchungsflächen ist, desto mehr UZL-Tagfalterarten kommen vor. Verantwortlich für den positiven Effekt sind v.a. Flächen an der Alpennordflanke mit einem hohen Anteil an QII-BFF. Die graue Fläche zeigt den 95% Vertrauensbereich.

QII-Flächen haben also eine deutlich positive Wirkung auf die Arten- und Individuenzahlen. Bei QI-Flächen und der Vernetzung konnte dagegen häufig kein oder nur ein sehr geringer positiver Effekt nachgewiesen werden. Dies gilt vor allem für das Mittelland (s. Abb. 9). Da im Kanton Bern eine BFF QI in der Regel auch in der Vernetzung angemeldet ist, zeigt sich, dass die aktuelle Ausrichtung des Instruments «Vernetzung» im Kanton Bern noch nicht die gewünschte Wirkung zeigt. Eine mögliche Erklärung hierfür kann der Vergleich der Nutzungsvarianten 1 «Standard» (Schnittzeitpunkt gemäss DZV, 10% Rückzugsfläche) und Variante 3 «Flexibel» (Datum 1. Schnitt frei, Nutzungsintervall 8 Wochen, 10% Rückzugsfläche) von extensiv genutzten Wiesen geben: Die Tagfalteredichte der extensiven Wiesen mit freiem ersten Schnitttermin ist deutlich tiefer (s. Abb. 10).

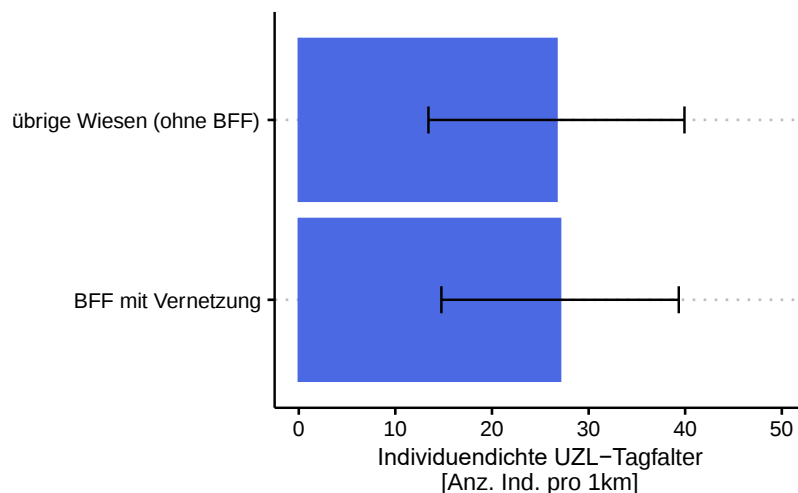


Abbildung 11: Einfluss der Vernetzung auf die Tagfalterindividuenzahl im Mittelland: Im Mittelland ist kein messbarer Effekt der Q1,- resp. Vernetzungsflächen auf die Individuenzahl der UZL-Tagfalter zu erkennen. Die Balken zeigen den 95%-Vertrauensbereich.

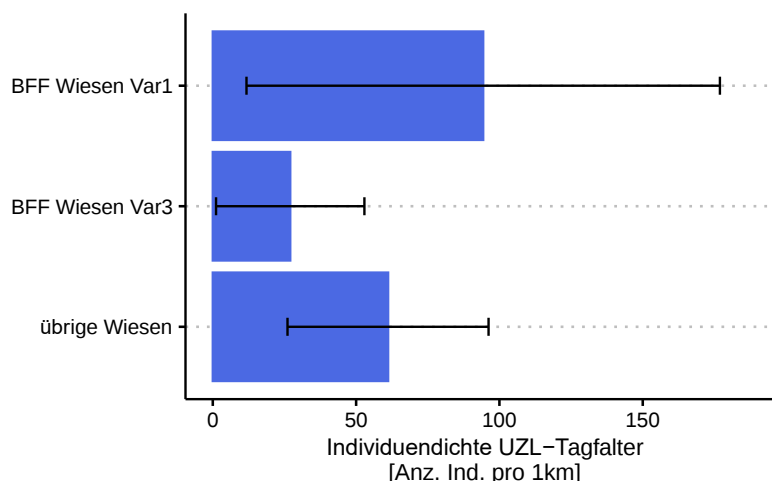


Abbildung 12: Einfluss der verschiedenen Nutzungsvarianten auf die Tagfalterzahlen in Mittelland und Jura: Die mittlere Individuendichte bei den Tagfaltern ist auf Wiesen mit Nutzungsvariante 1 (Standard) am höchsten, während Wiesen mit «flexiblem Schnitt» (Variante 3) in der Tendenz sogar weniger Tagfalter ausweisen als die übrigen Wiesen (ohne BFF). Die Balken zeigen den 95%-Vertrauensbereich.

Eine Studie der HAFL und Universität Bern (Hold, Humbert & Zingg, 2022) im Auftrag des Kantons Bern zu den Schnittzeitpunkten der beiden häufigsten Nutzungsvarianten «Standard» und «Flexibel» zeigt, dass extensive Wiesen mit flexiblem Schnitt im Durchschnitt bedeutend früher gemäht werden als der offizielle Schnittzeitpunkt nach DZV vorgibt (Talzone -6 Tage; BZ I+II -14 Tage; BZ III+IV -8 Tage). In den Bergzonen I+II wurden die BFF Wiesen mit flexiblem Schnitt nicht nur früher, sondern auch häufiger genutzt. BFF Wiesen mit flexiblem Schnitt wechselten über die Jahre weniger häufig von der Qualitätsstufe 1 zur Qualitätsstufe 2 als Wiesen mit Standardschnitt.

Auf Betriebsebene bewirken die Schnittvarianten somit nicht das aus ökologischer Sicht gewünschte Nutzungsmosaik und insbesondere in den Bergzonen I&II führt der flexible Schnitt zu einer Nutzungsintensivierung (Hold, Humbert & Zingg, 2022). Mit einer Vorverschiebung des Schnittzeitpunktes können allgemein weniger Insekten ihren Entwicklungszyklus abschliessen. Die Ergebnisse der Studie zu den Nutzungsvarianten und die Auswertungen anhand von BDM-Daten zeigen, dass die Nutzungsvarianten neu beurteilt werden müssen.

10. Antrag Projektweiterführung

Hiermit stellen wir den Antrag an das BLW, das Vernetzungsprojekt Kandertal unverändert bis 31.12.2027 weiterführen zu können.

Wir bitten um eine zeitnahe Rückmeldung, damit die BewirtschafterInnen frühzeitig über die Weiterführung oder allfällige Anpassungen informiert werden können.

11. Grundlagen

- Projektbericht Vernetzungsprojekt Kandertal, Amt für Landwirtschaft und Natur, Stand 15.09.2016
- Zwischenbericht Vernetzungsprojekt Kandertal, Stand 21.01.2021
- Vollzugshilfe Vernetzung, BLW, Version 27.07.2016
- Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (ELKV), Stand 01.01.2017

12. Anhang

- Übersicht Zielerreichung
- Detail Zielwerttabelle

Übersicht Vernetzungsprojekte
Kandertal

Anteil BFF an LN (Flächen und Bäume)		Ausgangszustand 2016					Abschluss per 31.12.23					Zielwerte 2024					Zielerreichung per 31.12.23									
Landschaftseinheit + LE-Code	Zielwert nach DZV Zone	12.0%	12.0%	12.0%	12.0%	15.0%	15.0%	12.0%	12.0%	12.0%	12.0%	15.0%	15.0%	12.0%	12.0%	12.0%	12.0%	15.0%	15.0%	12.0%	12.0%	12.0%	12.0%	15.0%	15.0%	
		31	41	51	52	53	54	31	41	51	52	53	54	31	41	51	52	53	54	31	41	51	52	53	54	
Adelboden - Mitholz - Kiental	20.08	31%					43%	37%					45%	31%					42%						122%	106%
Talboden Kandertal	41.02	15%						17%						15%						113%						

Kandertal
20.08 Adelboden - Mitholz - Kiental

[illegible]

Zielwerttabelle Vernetzungsprojekte

Kandental		Ausgangszustand 2016			Abschluss per 31.12.23			Zielwerte 2024			Zielerreichung per 31.12.23		
41.02	Talboden Kandental	Zone	52 (+53)	52 (+53)	52 (+53)	52 (+53)	52 (+53)	52 (+53)	52 (+53)	52 (+53)	52 (+53)	52 (+53)	52 (+53)
CODE	KULTUR	DZV	DZV-Vernetzung	DZV-Qualität	DZV	DZV-Vernetzung	DZV-Qualität	DZV	DZV-Vernetzung	DZV-Qualität	DZV	DZV-Vernetzung	DZV-Qualität
556	Buntbrache												
557	Rotationsbrache												
559	Saum Ackerfläche												
611	Extensiv genutzte Wiesen	9490	9050	3906	11562	11500	7448	9500	8466	3742	122%	136%	199%
612	Wenig intensiv genutzte Wiesen	3867	3535	1811	4138	4121	2127	4079	3663	1819	101%	113%	117%
617	Ext. genutzte Weiden	6982	6605	3606	8421	8384	5676	7107	5780	3194	118%	145%	178%
618	Waldweiden												
622	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet (Typ EXW)												
623	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet (Typ WIGW)												
635	Uferwiese				6	6							
693	regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen (Weiden)												
694	regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen (Grünflächen, ohne Weiden)												
717	Reben mit natürlicher Artenvielfalt												
851	Streueflächen	230	230	21	223	223	125	230	173	21	97%	129%	597%
852	Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Krauts.)	514	494	284	616	591	351	514	416	228	120%	142%	154%
89701	artenreiche Hecken / Feldgehölz in EXWE												
904	Wassergräben, Tümpel, Teiche	21			21								
905	Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle												
906	Trockenmauern	20			20								
908	Weitere ökologische Ausgleichsflächen (WöAF)												
955	Ackerschonstreifen												
972	Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge				4								
5XXXX	Getreide in weiter Reihe												
	Total Flächen (Aren)	21124	19914	9627	25010	24825	15727	21429	18497	9004	117%	134%	175%
921	Hochstammfeldobstbäume	3775	3443	748	3521	3431	773	3821	3410	713	92%	101%	108%
922	Nussbäume	49	40	3	82	69	4	49	37	3	167%	186%	133%
923	Kastanienbäume	2	2		2	2		2	2		100%	100%	
924	Einheimische standortger. Einzelbäume und Alleen	861	671		912	884		863	641		106%	138%	
	Total Bäume (Anzahl)	4687	4156	751	4517	4386	777	4735	4090	716	95%	107%	109%
Anteil Biodiversitätsförderflächen und LN													
BFF in Aren (Flächen und Bäume)		25811	24070	10378	29527	29211	16504	26164	22587	9720	113%	129%	170%
BFF in Aren nur Flächen (ohne Bäume)		21124	19914	9627	25010	24825	15727	21429	18497	9004	117%	134%	175%
ökol. wertvolle BFF (Flächen und Holo mit BFF2)		20665			25602			19213			133%		
LN in Aren gem. Vorgaben GELAN nach Zonen		176771			176831			176831			100%		
Anteil BFF an LN (nur Flächen, ohne Bäume)		11.9%			14.1%			12.1%			117%		
Anteil BFF an LN (Flächen und Bäume)		14.6%			16.7%			14.8%			113%		
Zielwert nach DZV		12.0%			12.0%			12.0%					
Anteil BFF ökologisch wertvoll an LN		11.7%			14.5%			10.9%			133%		
Zielwert nach DZV		6.0%			6.0%			6.0%					
Anzahl Bewirtschafter und Beteiligungsgrad Ausgangszustnd													
248	Bewirtschafter mit BFF und DZ												
218	Bewirtschafter mit Vernetzung												
88%	Anteil an Bewirtschafter mit BFF und DZ												
94	Bewirtschafter mit BFF												
38%	Anteil an Bewirtschafter mit BFF und DZ												
Anzahl Bewirtschafter und Beteiligungsgrad Zwischenstand													
246	Bewirtschafter mit BFF und DZ												
236	Bewirtschafter mit Vernetzung												
96%	Anteil an Bewirtschafter mit BFF und DZ												
127	Bewirtschafter mit BFF												
52%	Anteil an Bewirtschafter mit BFF und DZ												
Legende zu Ausgangszustand, Zwischenstand und Zielwerte													
	BFF I berechtigt und anrechenbar 7% öLN												
	Anrechenbar 7% öLN												
	Vernetzungsbeitragsberechtigt												
	Qualitätsbeitragsberechtigt												
	Ökologisch wertvoll (bei Q und V: zählt immer nur der grössere Wert)												
Legende zu Zielerreichung													
	100% oder mehr des Zielwertes erreicht												
	80% -100% des Zielwertes erreicht												
	Weniger als 80% des Zielwertes erreicht												